

## TOP 7 – STAND UND PERSPEKTIVEN STUFENLEHRAMT

Unterlage für die 185. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Sommersemester 2024) am 17. April 2024

Drucksache-Nr.: 1000/185/1 SoSe 2024

Ausgabedatum: 10. April 2024

### Sachstand

Im niedersächsischen Koalitionsvertrag 2022–2027 wurde als eine Maßnahme, um die Lehrkräftebildung in der Qualität zu verbessern und den seit langem bekannten Lehrkräftemangel zu begegnen, die Neuordnung der Lehramtsstudiengänge für das allgemeinbildende Lehramt hin zu einem gemeinsamen Studienangebot für alle Schulen des Sekundarbereichs festgeschrieben. Das politische Umsetzungsziel besteht insofern in einer Zusammenlegung der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Haupt- und Realschulen zu einem gemeinsamen Lehramtstyp. Diese Neuordnung wird grundlegende Änderungen auch für Studium und Lehre an den niedersächsischen Hochschulen mit sich bringen.

Zudem mahnen zentrale Beratungsgremien, wie die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., dass zeitnah umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht unabhängig von der Einführung eines Stufenlehramts ergriffen werden müssen, um den akuten Lehrkräftemangel abzumildern und Entwicklungen hin zu einer bedarfsgerechten Lehrkräftebildung bezüglich der vielfältigen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bildungssystem in Gang zu bringen. Für die Universitäten sind zudem weitere Maßnahmen unabhängig von der möglichen Einführung eines Stufenlehramts, von vorrangigem Interesse.

Das Land plant nach aktuellem Stand, den neuen Lehramtstyp ab dem WS 2025/2026 an einzelnen Hochschulen zu pilotieren. Entsprechende Vorabstimmungen zur Gestaltung des Lehramtstyps laufen seit einigen Monaten im Nds. Verbund zur Lehrkräftebildung, an dem die Hochschulen und das MWK sowie das MK beteiligt sind.

Das Präsidium der Leuphana hat sich in enger Abstimmung mit der Fakultät Bildung gegenüber dem MWK bereit erklärt, als eine der Pilothochschulen zur Verfügung zu stehen. Ein Ausbau des Sekundarbereichs bietet die Chance, die Lehrkräftebildung inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzusetzen. Zudem erfährt die Lehramtsausbildung für den Schultypus Haupt- und Realschule angesichts der zurückgehenden Zahl an Schulen dieser Form und der öffentlich mit der Schulform konnotierten Herausforderungen eine immer geringe Auslastung. Aktuell laufen intensive Abstimmungen zur strukturellen, curricularen und personalen Konzeption. Bei dieser Konzeption muss auch die geografische Lage der Leuphana in Niedersachsen mitbedacht werden. Dies bedeutet einerseits, dass die Leuphana im Wettbewerb um Studierende mit den forschungsstarken Universitäten Bremen, Hamburg, Hannover und Braunschweig steht. Andererseits gehört die Leuphana zu den drei der acht lehrkräftebildenden Standorten in Niedersachsen, die bislang kein gymnasiales Lehramt anbieten, aber in der Fläche ein vergleichsweise großes Einzugsgebiet als einziger niedersächsischer Hochschulstandort im Nordosten Niedersachsens abdeckt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, in der Auswahl der angebotenen Fächer zukünftig am Standort für Studierende in der Regel alle zentralen inhaltlichen Bedarfe auch für den Sekundarbereich II (gemäß KMK Standards) anzubieten.

Für die Etablierung eines zukunftsfähigen allgemeinbildenden Sekundarschullehramtes ist ein gegenüber der heutigen Situation vertieftes fachwissenschaftliches (und in Teilen fachdidaktisches) Angebot mit entsprechender Personalausstattung notwendig, da in allen betroffenen Fächern auch die Inhalte des Sekundarbereichs II abgedeckt werden müssen.



Die Leuphana geht davon aus, dass in Verbindung mit der fundierten wissenschaftlichen Aufstellung der vorhandenen Lehrkräftebildung und in Zusammenarbeit aller Fakultäten sehr gute Fachwissenschaftler\*innen für die neuen Aufgaben des Stufenlehramts gewonnen werden können und dass damit der Leistungsstand, der über die letzten Jahre an der Leuphana erreicht wurde, gehalten und weiter ausgebaut werden kann. Dies gilt ebenso für die in Teilen weiter auszubauende Fachdidaktik. Die bereits an der Leuphana vorhandenen Angebote im Lehramt an Grundschulen und im Lehramt an berufsbildenden Schulen (Sozialpädagogik) sollen volumnäßig erhalten bleiben. Zudem darf ein möglicher Ausbau vorhandene Bereiche und Programme anderer Fakultäten nicht beeinträchtigen.

Die Voraussetzungen liegen derzeit insbesondere in der ungeklärten Finanzierungsfrage für die Phase der Etablierung sowie in einer darüber hinausgehenden, möglichen Verdauerung des Stufenlehramts. Auf Landesebene besteht die politische Absichtserklärung, das Stufenlehramt einzuführen – formalisierte Beschlüsse des Kabinetts und eine stabile Finanzierung hierzu liegen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Zudem ist die Profilierung für die spezifischen Themenfelder der notwendigen Professuren noch nicht abgeschlossen und muss in den kommenden Monaten nach Festlegung des Landes, welche Fächer an welchen Standorten ausgebaut werden, erarbeitet werden. Eine umfassende Kommunikation dieses neuen Studienangebots ist dann ab Herbst 2024 zwingend erforderlich, da Lüneburg neu und erstmalig als Standort für das Studium für ein Lehramt der Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4) positioniert werden muss und dies in unmittelbarer Konkurrenz zur Großstadt Hamburg erfolgt. Nur durch gezielte Akquise wird die Chance gesehen, die jeweils verschiedenen Interessengruppen für das Lehramt an Grundschulen, Sekundarschulen und das berufsbildende Lehramt Sozialpädagogik anzusprechen, um innerhalb der nächsten Jahre eine gute Auslastung in den jeweiligen (neuen) Studiengängen zu entwickeln.

Das MWK rechnet aktuell – nach einer ersten groben Abschätzung der landesweiten Situation, ohne Berücksichtigung standortspezifischer Besonderheiten – mit einem notwendigen Aufwuchsbedarf von ca. 70 neuen Professuren landesweit sowie zusätzlichen Mitteln für den Ausbau der Praxisphase. Die Professoren werden überwiegend für den Aufbau der Fachwissenschaften benötigt, jedoch sind auch Anteile für die anderen Studienbereiche vorgesehen. An der Leuphana ist der zusätzliche Bedarf in den jeweiligen Fachwissenschaften im Vergleich zu anderen niedersächsischen Standorten besonders hoch. Die minimale Ausbaunotwendigkeit beträgt allein an der Leuphana etwa 17 Professuren, 2 Koordinationsstellen sowie Mittel für die Begleitung der Praxisphase. Neben der Leuphana haben sich auch die Standorte Göttingen und Oldenburg angeboten, als Pilotuniversitäten für die mögliche Einführung des Stufenlehramts zu fungieren. Die Hochschulen Hannover, Braunschweig, Hildesheim sowie die Kunsthochschulen planen für die mögliche Einführung des Stufenlehramts einen Verbund zu bilden, die Hochschulen Osnabrück und Vechta haben sich bislang noch nicht für die Pilotphase 2025 angemeldet.

Das Präsidium und das Dekanat Bildung haben einen Konsens herbeigeführt, ein erstes Personalkonzept dem Land vorzulegen. Die Leuphana wird nun den Prozess der Einführung eines Pilotstudiums mit allen Notwendigkeiten und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Herausforderungen so gestalten, dass bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Landes die Einführung des Stufenlehramts erfolgreich an der Leuphana umgesetzt werden kann. Dazu werden interne Prozesse (inkl. der entsprechenden Gremienbeteiligung) angestoßen und im Austausch mit dem MWK und MK zur Realisierung geführt.

Der Senat wird um Kenntnisnahme zur Pilotierung des Lehramts an Sekundarschulen gebeten.